

Liestal, 19. November 2024/VGD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/600**

Motion von Andrea Heger

Titel: **Einweg E-Zigis gehören verboten**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Auf Bundesebene ist die [Motion 23.3109](#) hängig, welche bezweckt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten schweizweit zu verbieten. Der Bundesrat beantragte Ablehnung der Motion, u.a. mit den Argumenten, dass im Bereich der Gesundheitspolitik mehrere Gesetzesänderungen im Gange seien, die bereits einen besseren Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen ermöglichen sollen. Er erwähnt dabei insbesondere das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten, das im Jahr 2024 in Kraft treten soll. Zum Argument der Umweltbelastung durch giftigen E-Zigarettenabfall hält der Bundesrat fest, dass er mit dem Bundesgesetz über den Umweltschutz bereits über eine gesetzliche Grundlage verfügt, um Einwegprodukte zu verbieten, wenn deren Nutzen die durch sie verursachte Umweltbelastung nicht rechtfertigt. Ob sich ein solches Verbot rechtfertigen liesse, bedürfe einer vertieften Prüfung, bei welcher der Nutzen und die Umweltschädlichkeit von elektronischen Einwegzigaretten gegeneinander abzuwägen wären. Auch wären mildere Mittel zu prüfen.

Der Nationalrat hingegen hat sich am 12. Juni 2024 mit 122 gegen 63 Stimmen bei Stimmen 4 Enthaltungen für die Annahme der Motion 23.3109 ausgesprochen.

Weil nicht klar ist, ob und wann eine Regelung auf Bundesebene eingeführt wird, laufen aktuell in acht Kantonen Bestrebungen, ein Verbot auf kantonaler Ebene zu erwirken. In zwei weiteren Kantonen hat das Parlament bereits entsprechende parlamentarische Vorstösse an die Regierung überwiesen.

Der Schutz der Jugendlichen vor Tabak sowie auch der Schutz der Umwelt sind dem Regierungsrat wichtige Anliegen. Da Einweg-E-Zigaretten einerseits für die Umwelt problematisch sind und oft nicht sachgerecht als Sonderabfall entsorgt werden, so dass schädliche Inhaltsstoffe in die Umwelt gelangen können und andererseits gerade für Jugendliche ein hohes Suchpotential haben, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie ein allfälliges Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten im Kanton Basel-Landschaft erlassen werden kann.

Er beantragt deshalb, den Vorstoss 2024/600 als Postulat entgegenzunehmen.